

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 18.

Sonntag, den 16. September 1917.

V. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Belehrungen über die übertragbare Ruhr. 2. Beobachtung des Ernährungszustandes und der Leistungsfähigkeit der Schulkinder. 3. Erläuterung zum Erlass vom 13. Juni 1916 U III C Nr. 551, betreffend Anstellung von Lehrerinnen. 4. Verwendung zurückgestellter Schreibhefte. 5. Prüfung für Gefangene. 6. Adresslappen für Briefumschläge. 7. Unterrichtsstillstand am letzten Schultag. 8. Behandlung von Anträgen auf Ferienverlängerung. 9. Vorzeitige Schulentlassungen. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Geetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

In den letzten Wochen hat unter dem Einfluß des heißen Sommerwetters die Ruhr in ganz Deutschland erhebliche Verbreitung gefunden. Wenn auch in der Mehrzahl der Fälle die Erkrankungen nur leicht verlaufen sind, ein Grund zur Besorgnis somit nicht vorliegt, so weist doch eine Reihe von Todesfällen an Ruhr bei Kindern und Erwachsenen darauf hin, daß die Ruhr auch einen böartigen Charakter annehmen kann. Es erscheint deshalb notwendig, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Weiterverbreitung der Seuche Einhalt getan wird.

Neben der Durchführung der sanitätspolizeilichen Bekämpfungsmassnahmen kommt es dabei vor allem darauf an, die Bevölkerung über das Wesen der Ruhr und die Art und Weise ihrer Übertragung aufzuklären und sie darüber zu belehren, daß die Beobachtung peinlicher Sauberkeit, vor allem beim Essen und bei der Bereitung und Aufbewahrung der Speisen, eins der wirksamsten Mittel zur Verhütung einer Übertragung der Ruhrkeime ist.

Ich beauftrage daher die Königliche Regierung, in den Schulen die heranwachsende Jugend durch die Lehrer entsprechend belehren zu lassen. Diesen Unterweisungen können die „gemeinverständliche Belehrung über die übertragbare Ruhr“, sowie eine kurzgefaßte „gemeinverständliche Belehrung zur Verhütung der Ruhrkrankheit“ zugrunde gelegt werden*).

Für möglichste Beschleunigung der Angelegenheit ist im Interesse der Gesundheit unseres Volkes Sorge zu tragen.

Berlin, den 31. August 1917.

U III A Nr. 1101.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

A. Gemeinverständliche Belehrung über die übertragbare Ruhr.

1. Die übertragbare Ruhr ist eine ansteckende Krankheit, welche in der Regel vereinzelt, nicht selten aber, namentlich im Hochsommer (Juli und August) auch in epidemischer Verbreitung auftritt.

2. Die Erkrankung an Ruhr kommt in der Regel wenige Tage nach Aufnahme des Ansteckungstoffes zum Ausbruch. Zuweilen gehen dem Ausbruch der Krankheit wässrige Durchfälle und leichte Allgemeinstörungen voraus.

3. Die Krankheit setzt meist plötzlich ein und beginnt mit heftigen Leibschmerzen, Durchfällen und quälendem Drang zur Stuhlentleerung. Die Leibschmerzen haben in der Regel an beiden Seiten des Leibes, in der Herzgrube und in der Magenregion ihren Sitz und steigern sich zuweilen zu heftigen Koliken. Die

*) Siehe A und B.

Stuhlentleerungen sind dünn, anfangs wässrig, werden sehr bald schleimig, wie gequollene Sagokörner oder Frostaicid, und blutartig. Bei reichlichem Blutgehalt sehen sie dunkelrot aus (rote Ruhr), zuweilen sind sie nur blutig gestreift. In späterer Zeit mischt sich Eiter statt des Blutes dem Schleim bei. Die Zahl der Stuhlentleerungen kann 20 bis 30 und mehr an einem Tage erreichen. Die Menge jeder einzelnen Entleerung ist außerordentlich gering. Sehr quälend und schmerzhaft ist der fast ununterbrochene Stuhldrang, von welchem die Kranken sehr angegriffen zu werden pflegen.

4. Bei sorgfältiger Pflege und Behandlung lassen die quälenden Erscheinungen in der Regel in sieben bis zehn Tagen allmählich nach; es stellt sich Besserung ein. In anderen Fällen steigern sich die Durchfälle und der Stuhldrang. Die Kranken werden matt und blass und infolge der erheblichen Blutverluste blutarm. Der Leib treibt auf, die Zunge wird dick belegt, zuweilen tritt infolge von Erschöpfung der Tod ein. In anderen Fällen zieht sich die Krankheit in die Länge, der Kranke erholt sich zwar, behält aber Neigung zu Durchfällen und Stuhldrang und bekommt von Zeit zu Zeit Rückfälle.

5. Die übertragbare Ruhr wird in unseren Gegenden durch einen mit bloßem Auge unsichtbaren Anheftungspfort, den Ruhrbazillus, erzeugt, welcher sich in der Darmwand, namentlich im Dickdarm, ansiedelt und sich auch in den Stuhlmassen, welche mit den dünnen Stuhlentleerungen ausgeschieden werden, findet.

6. Die Übertragung der Krankheit auf Gesunde kommt entweder durch den Verkehr mit Kranken oder durch gehende Personen zustande, welche infolge ihrer Berührung mit Kranken die Krankheitskeime in ihrem Darin enthalten und mit ihren Ausleerungen ausscheiden (Bazillenträger). Auch kann die Krankheit entstehen durch den Genuß von Milch oder anderen Nahrungsmitteln aus Gehöften oder Handlungen, in welchen Ruhrkranken sich befinden, oder von Wasser aus Brunnen, welche durch Ausleerungen von Ruhrkranken verunreinigt sind. Durch den Genuß von unreinem Eßk, kaltem Sekt u. dgl. wird die Entstehung der Krankheit begünstigt.

7. Die Angehörigen und das Pflegepersonal von Ruhrkranken sollten im Krankenzimmer ein waschbares Überkleid tragen, in demselben weder Speise noch Trank zu sich nehmen, vor jedesmaligen Verlassen des Krankenzimmers das Überkleid ablegen und die Hände sorgfältig desinfizieren.

8. Das Krankenzimmer ist regelmäßig zu lüften und jeden Tag mindestens einmal feucht aufzuwischen. Ist der Fußboden mit Ausleerungen des Kranken beschmutzt worden, so ist die betreffende Stelle sofort mit einer desinfizierenden Flüssigkeit aufzuwischen.

9. Die Stuhlentleerungen des Kranken sind in Gefäßen aufzufangen, welche alsdann sofort mit der gleichen Menge einer desinfizierenden Flüssigkeit aufzufüllen sind, und dürfen erst nach zweifachigem Stehen ausgegossen werden.

10. Die Leib- und Bettwäsche, welche mit Ausleerungen beschmutzt ist, muß nach dem Gebrauch für zwei Stunden in Gefäße mit einer desinfizierenden Flüssigkeit gelegt und darf erst dann in die allgemeine Wäsche gegeben werden.

11. Die Gebrauchsgegenstände des Kranken, Ez- und Trinkgeschirre, dürfen von anderen Personen nicht mitbenutzt und müssen nach jedem Gebrauch durch Auskochen (15 Minuten lang) desinfiziert werden.

12. Wenn auch jeder den Wunsch hat, seine Angehörigen während ihrer Krankheit im Hause zu behalten, so liegt es doch im Interesse nicht nur der Familie des Kranken, sondern auch des Kranken selbst, in Fällen, in denen die Wohnung zu beengt, die Mittel zu beschränkt oder eine besondere Hilfskraft zur Pflege nicht verfügbar ist, den Kranken sobald als möglich in ein Krankenhaus zu überführen, wo er sorgfältige und liebevolle Pflege finden wird. Im Krankenhause genießen die Kranken im allgemeinen früher und sicherer als in der eigenen Behandlung.

13. Zur Überführung des Kranken in ein Krankenhaus sollte kein öffentliches Fuhrwerk, eine Droschke und dergleichen, sondern wenn möglich ein Krankentransportwagen benutzt werden.

14. Sofort nach der Überführung des Kranken in ein Krankenhaus, nach seiner Genesung oder nach seinem Tode sind die Wohnung, die Leine und Bettwäsche usw. vorschriftsmäßig zu desinfizieren.

15. Auch die Leichen bilden eine Gefahr für die Umgebung. Man sollte daher die Leiche einer an Ruhr verstorbenen Person sobald als möglich ohne vorheriges Waschen in einen dichten Sarg legen, dessen Boden mit einem auffaugenden Stoffe, z. B. Torfmoos oder Sägespänen, bedeckt ist. Der Ausstellung der Leiche im offenen Sarge, sowie der Veranhaltung von Leichenschmähnen ist dringend zu widerraten, weil dabei besonders häufig neue Anheftungen erfolgen.

16. Jugendliche Personen aus einem Haushalte, in welchem ein Ruhrkranker sich befindet, müssen, um die Verbreitung der Krankheit zu verhüten, bis zur Genesung oder bis zum Tode des Kranken und zur Ausführung der vorschriftsmäßigen Schlupfdesinfektion von jedem Schuls- und Unterrichtsbesuche ferngehalten werden.

17. Befindet sich auf einem Gehöfte, in welchem ein Ruhrkranker liegt, ein Brunnen, so ist sorgfältig zu vermeiden, in der Nähe des Brunnens undesinfizierte Ausleerungen oder das Badewasser des Kranken auszugießen oder die Leiche, die Ez- und Trinkgeschirre, das Nachgeschirre des Kranken zu spülen, weil sonst leicht eine Verunreinigung des Brunnens zustande kommt. Dasselbe gilt von einem Bache oder Flusse, welcher an dem Gehöfte vorbeifließt. Auch ist der Reinhaltung des Hofes die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

18. In Molkereien, Milch- und Vorkühnhandlungen u. dgl. müssen Personen, welche mit Melken, mit der Zubereitung oder dem Verkauf der Milch sowie anderer Nahrungsmittel beschäftigt sind, sich von jeder

Berührung des Kranken sorgfältig fernhalten. Haben sie sich ausnahmsweise an der Krankenpflege beteiligt, so müssen sie sich vor der Wiederaufnahme ihrer gewöhnlichen Beschäftigung auf das sorgfältigste reinigen und desinfizieren.

19. Personen, welche die Wäsche von Ruhrkranken zu waschen und auszubessern und ihre Kleider zu reinigen haben, sind besonders gefährdet. Es ist ihnen dringend zu raten, während der Arbeit weder zu essen noch zu trinken und nach Beendigung der Arbeit sich auf das sorgfältigste zu reinigen und zu desinfizieren. Dasselbe gilt von denjenigen Personen, welche die Leiche einer an Ruhr verstorbenen Person zu waschen und einzufargen haben.

B. Gemeinverständliche Belehrung zur Verhütung der Ruhrkrankheit.

Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durchfällen, die bald ein scheinbares Aussehen annehmen. Meist ist dem Stuhl auch Blut beigemischt. Fieber kann dabei vollständig fehlen. Es empfiehlt sich, beim Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sofort einen Arzt zu Räte zu ziehen, da durch rechtzeitige Behandlung und besonders durch Anwendung des Ruhrheilerums einem schweren oder gar tödlichen Verlauf der Krankheit vorgebeugt werden kann.

Die Ruhr ist eine ausgesprochene Schmutzkrankheit. Ihr Erreger, ein Bazillus, wird von Kranken mit dem Stuhlgang ausgeschieden und durch unlaubere Hände auf Nahrungsmittel oder unmittelbar auf Gesunde übertragen. Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist daher Sauberkeit, besonders Sauberkeit der Hände. Daher befehle jeder: „Nach der Notdurft, vor dem Essen Händewaschen nicht vergessen!“ Besonders aber muß beim Herrichten von Speisen, Streichen des Butterbrots (!) auf Sauberkeit der Hände geachtet werden.

„Willst du andere mit Speise laben, mußt du saubere Hände haben!“ sollte sich jede Hausfrau, jede Köchin zum Wahlspruch wählen. Auch können Fliegen die Ruhrkeime, wenn sie Gelegenheit haben, solche anzunehmen, auf Nahrungsmittel übertragen und so zur Verbreitung der Ruhr beitragen, ein Grund mehr, der Fliegenplage im Sommer Einhalt zu tun und besonders Nahrungsmittel und noch zum Genuß bestimmte Speisereste sorgfältig vor Fliegen zu schützen.

Die beste Pflege findet ein Ruhrkranker in einem Krankenhaus. Durch schnelle Absonderung der Kranken und Infizierten im Krankenhaus werden auch ihre Familienangehörigen und Arbeitsgenossen in wirksamer Weise gegen die Übertragung der Ruhr geschützt. Wird die Absonderung aller Infizierten im Krankenhaus so lange durchgeführt, bis durch die bakteriologische Untersuchung nachgewiesen ist, daß sie keine Ruhrbazillen mehr ausscheiden, so gelingt es in der Regel schnell, eine Ruhrpandemie zum Erlöschen zu bringen.

Fr. 2.

Die Umfrage über den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten, bei der auch die Schulleitungen mehrerer großer Städte gehört worden sind, hat im ganzen ein günstiges Bild ergeben. Eine allgemeine Verabsehung der Unterrichtszeit und der Lehraufgaben wird weder für notwendig noch für mühsamswert erklärt, zumal da infolge des Mangels an Lehrkräften und aus anderen Gründen schon jetzt vielfach Ausfälle an Unterrichtszeit eintreten. Von ärztlicher Seite wird besonders darauf hingewiesen, daß eine ruhige gleichmäßige Arbeit in streng umgrenztem Flächenkreise auf die Gesundheit nur vorteilhaft einwirkt. Indessen ist bei einer Zahl von Lehranstalten, besonders für die weibliche Jugend, ein Rückgang der körperlichen und geistigen Spannkraft beobachtet worden. Auch können die Zustände im Laufe der Zeit ungünstiger werden. Daher ist den Direktoren, Lehrern und Lehrerinnen eine freie sorgfältige Beobachtung der Schüler und Schülerinnen in bezug auf den Ernährungszustand und die Leistungsfähigkeit zur Pflicht zu machen. Das Königliche Provinzialschulcollegium wird darauf zu achten haben, daß an den Anstalten und Orten, wo es ratsam erscheint, die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um Schädigungen nach Möglichkeit vorzubeugen. Hierbei kommen unter anderem in Betracht: Herabsetzung der Stundenzahl durch Hinauschiebung des Beginns oder frühere Beendigung des Vormittagsunterrichts, der bei langer Dauer unter den fessigen Verhältnissen namentlich in der warmen Jahreszeit zu Überanstrengungen der Kinder führen kann. Beschränkung der Lehraufgaben und der Anforderungen an die Zielleistungen und die häusliche Arbeit. Den Lärmunterricht überhaupt ausfallen zu lassen, wie von einer Seite vorgeschlagen worden ist, empfiehlt sich nicht; er ist geeignet, die Gesundheit zu fördern, wenn in der Art und Zusammenstellung der Übungen auf etwa beobachtete schnellere Ermüdung der Schüler und Schülerinnen Rücksicht genommen wird. Auch ist zu vermeiden, ihn in die frühen Morgenstunden zu legen^{*)}.

Berlin, den 10. August 1917.

U II Nr. 825.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

^{*)} Der Erlass hat nach der Anordnung des Herrn Ministers auf die Volksschulen jugenmäßige Anwendung zu finden.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Am 21. August ex. fand in den schweren Kämpfen auf dem östlichen Kriegsschauplatz

Herr Lehrer Korek

von hier, Bizefeldwebel in einem Infanterie-Regiment, den Tod für Kaiser und Reich.

Wir betrauern in ihm den Verlust eines äußerst pflicht-treuen, arbeitsfrendigen und allgemein beliebten Lehrers, der mit Begeisterung hinaus-gegangen war, seinem Vaterlande zu dienen. Sein Andenken werden wir dauernd in Ehren halten.

Kadlin O.-S.,

den 7. September 1917.

Vorsitz des Gesamtschulverbandes
Kadlin O.-S.
Kdameczyl,
Gemeinde- und Schulverbands-
Vorsteher.

Bekanntmachung.

An einer unserer Simultanschulen
ist zum 1. Oktober d. J. eine

katholische Lehrerkolleg

zu besetzen. Das Dienstehkommen regelt sich nach dem Besoldungsgeleit vom 20. Mai 1909. Ortszulagen werden bis zu 300 *M.* jährlich gewährt.

Bewerbungsgesuche, auch aus dem Felde, mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf werden sofort erbeten.

Myslowitz, den 6. September 1917.

Der Magistrat.

Eine kath.

Volksschullehrerinnenstelle

ist zu besetzen. Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem neuen Besoldungsgeleit. Ortszulagen 100 u. 200 *M.*

Bewerbungen sind bis 25. September d. J. einzureichen bei der Schuldeputation Scharley.

Praktische pädagogische Hilfsmittel aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Wann neu! Anweisung zum Unterricht in der **Kammlehre**. Von Vortreffler **Erwald Jettweis**. Für junge Lehrkräfte aller Schulgattungen geschrieben. 33 Seiten. 8. 60 *ℳ*. — Diese kleine Schrift gibt allen Lehrern und Lehrerinnen der Kammlehre äußerst praktische Anweisungen.

350 freie Aufsätze für alle Stufen der Volksschule. Von **Matth. Heinen**, Lehrer. Eine Halbjahresaufgabe für Lehrer und Seminaristen. 148 S. *M.* 1,40; gebd. *M.* 2.— Die die Aufsätze auszuwählen und zu behandeln sind, wird in dieser Studie gezeigt.

Aufsätze aus den Ariensjahren 1915—1917. Mittelstufe und Oberstufe. Von **J. Weiden**, Seminarlehrer. **Neue Folge**. 55 S. gr. 8. 57. 90 *ℳ*. Preis 74 *ℳ* Aufsätze.

Der Weltkrieg 1914/18 in der Volksschule. Methodische Handreichung von **Hr. Peil**, Lehrerin. Vierte Auflage. Mit 5 Kartenstücken. 112 S. gr. 8. dr. *M.* 1,50; gebd. *M.* 2.— Wird jedem Lehrer und jeder Lehrerin willkommen sein.

Geschichte des Weltkrieges 1914—1916 nebst Länderkunde der daran beteiligten Staaten. Für die Schule bearbeitet von **G. Beyerle**, Lehrerin. Mit 10 Kartenstücken. 175 S. gr. 8. *M.* 2,20; gebd. *M.* 2,80.

Auf die gebundenen Freie 10% Steuerungsgebühr.

Städtische Haushaltungs- und Gewerbeschule Oppeln-Wilhelmsthal.

Das Winter-Halbjahr beginnt am 9. Oktober, vormittags 8 Uhr.

Die Tagesfachkurse werden sämtlich weitergeführt.

Abendkurse für berufstätige junge Mädchen und Frauen werden erteilt in Knäbessern und Umändern von Wäsche- und Kleidungsstücken, in Wäscheanfertigen und Schneidern.

Anmeldungen werden täglich von der Schulleiterin entgegengenommen. Die Sprechstunden sind vorm. von 12 bis 1 Uhr und nachm. von 4 bis 5 Uhr.

Schulpläne sind kostenlos zu haben.

Oppeln, September 1917.

Thekla Ide.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In 3., vermehrter Auflage erschien:

Aussatz- und Diktatübungen

aus der Zeit des Weltkrieges.


Zum Gebrauch in Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen.

Von

Heinrich Hinz,

Lehrer an der Stadtschule in Posen.

Preis 90 *ℳ*.

 Gegen Einsendung von 1,— *M.* erfolgt portofreie Zusendung. Unter Nachnahme 15 *ℳ* teurer.

Bekanntmachung!

In der katholischen Volksschule 2 des
Gesamtschulverbandes Bobref O.-S.
ist eine

Lehrerinstelle

alsbald zu besetzen.

Neben dem geistlichen Einkommen
werden Ortszulagen gewährt. Miets-
entschädigung Klasse D. Bewerbungen
mit Zeugnisabschrift und Lebenslauf
sind zu richten an den Schulverbands-
vorsteher Bobref, Kr. Beuthen O.-S.

Bobref O.-S., den 13. Sept. 1917.

Der Schulverbandsvorsteher.

Trzeziat.

Technische Lehrerin im Kreise
Beuthen O.-S. wünscht mit einer
Anstellung, möglichst außerhalb des
Inhaltsbezirks, zu tauschen. Ge-
fällige Offerten erbitte unter M. 75
an die Schriftleitung des Blattes,
Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Heinrich Handels Verlag
in Breslau.

In 2. Auflage erscheint:

H. Kempinsky,

Der Schreibleseunterricht.

Eine Anleitung für Seminaristen
und Lehrer.

Preis 70 H.

Die 2. Auflage der vorzüglichen Schrift
weist wesentliche Änderungen auf, die ihren
Wert noch erhöhen. Die Empfehlung der
1. Auflage gilt also in gesteigertem Maße
auch für die vorliegende.

Böhmische Buchverlags- Nr. 5.

In meinem Verlage ist von Rektor Hofrichter eine **Heimatkunde
des Kreises Leobschütz** erschienen:

1. Teil, **Geographisches**, für Unter-, Mittel- u. Oberstufe gegliedert, mit 8 Plänen
und einer Kreisarte, 75 Seiten, 1,25 M.

2. Teil, **Geschichtliches**:

Heft 1 Gesch. des Kreises im allgemeinen mit 2 Abb., 67 Seiten, 1,50 M.

Heft 2 Gesch. der Stadt Leobschütz mit 34 Abb. u. Plänen, 185 Seiten, 2,50 M.

Heft 3 Gesch. der einzelnen Ortschaften des Kreises mit 111 Abb., Plänen
und Karten, 315 Seiten, 4 M.

Alle 3 Hefte in einem Band gut gebunden 9,50 M.

Der Prof. Dr. P. Häftele erwähnt in einer Abhandlung über Heimat-
literatur (Zeitschrift d. Verb. oberösl. Volkshilfereien Heft 1/2 1916 S. 6) diese
Heimatkunde mit den Worten: „Als Muster eines heimatkundlichen Werkes
hebe ich die Heimatkunde des Kreises Leobschütz von Rektor Hofrichter hervor
mit sehr vielen gut unterrichtenden Bildern.“

Karl Köhler Verlag (Inh. Max Engel), Leobschütz.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In vierter, nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912
neubearbeiteter Auflage erschien:

Sandler, Zweite Lehrerprüfung und die Prüfung für Rektoren.

421 u. VII Seiten. Preis brosch. 4,60 M., gebd. 5,20 M.

Der reiche Inhalt dieses vorzüglichen Werkes bietet zunächst Allgemeines
über die zweite Prüfung; sodann aber geht der Verfasser alsbald in *modus res*,
indem er in jedem Fache eine Fülle von Aufgaben und Fragen stellt und diese in
ausführlicher, zusammenhängender, dabei wohlgegliederter Darstellung beantwortet
und löst. Es sollen selbstredend nicht alle möglichen Themen, die bei der Prüfung
vorkommen können, in einem solchen Werk behandelt werden; jedoch wird bei der sehr
großen Zahl und der sorgfältig nach allgemeinen Gesichtspunkten erlosenen Auswahl
und Anordnung der Themen kaum ein wichtigeres in dem Buche fehlen. Das
Werk enthält auch reiche Literaturnachweise und ist nach seiner ganzen Anlage und
Bearbeitung, die den Verfasser ebenso als gewiegten Praktiker wie als gebiegene
Theoretiker erkennen läßt, ein Buch von bleibendem Werte, das jeder Lehrer
auch nach Ablegung der Prüfung als erprobten Ratgeber und bewährten
Freund im Lehramt schätzen und werthalten wird. *Zuletztige Schulzeitung.*